J A H R E S B E R I C H T 2014

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

v o r g e l e g t v o n :

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

i m A p r i l 2015

JAHRESBERICHT 2014

Witterung:

Das Jahr 2014 war geprägt durch hohe Niederschlagstätigkeit und durch erhöhte Abflüsse in allen Fließgewässern. So etwa betrug der Jahresniederschlag im Jahre 2014 in Klagenfurt 1.350 mm. Die mittlere Jahressumme von 1981 bis 2010 liegt aber bei 895 mm, daher gab es um etwa 51 % mehr Niederschlag in Klagenfurt.
Extrem hohe Niederschläge konnten vor allem im Jänner, Februar und August verzeichnet werden (s. Abb. 1). Diese Mengen konnten in den letzten 30 Jahren in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden. Geringere Niederschlagsmengen hingegen waren in den Monaten März und Oktober zu verzeichnen.
Vor allem in Oberkärnten fiel Ende Jänner und Anfang Februar 2014 extrem viel Schnee. Die Schneehöhen im Februar 2014 lagen über 2 m. Die hohen Niederschläge führten zu höheren Abflüssen in den Fließgewässern, was sowohl von Vorteil als auch von Nachteil für Fische sein kann. Andererseits gab es keine extremen Starkniederschläge im Sommer, verursacht durch Gewitter, was sich wiederum auf den Abfluss und auf den Fischbestand hätte auswirken können.
Anfang November führten massive Niederschläge im Südstau der Alpen zu Hochwasserabflüssen, vor allem im Gailtal und in den südlichen Zubringern zur Drau.

Bis auf die Monate August und September lagen die Lufttemperaturen durchwegs über dem langjährigen Mittel (s. Abb. 2).
Höhere Temperaturen im Frühjahr sowie konstante Abflussverhältnisse bedingen ein gutes Aufkommen von Jungfischen in Fließgewässern.

Im Jahre 2014 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung insgesamt 17 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei 35 % davon umweltbedingt waren.
Am 18.6.2014 erfolgte eine Verunreinigung des Ziegelbaches bei Hochosterwitz durch das sogenannte Bläueschutzmittel WOLSIN FL-35. Dadurch wurde ein Fischsterben auf einer Länge von ca. 1,5 km verursacht.

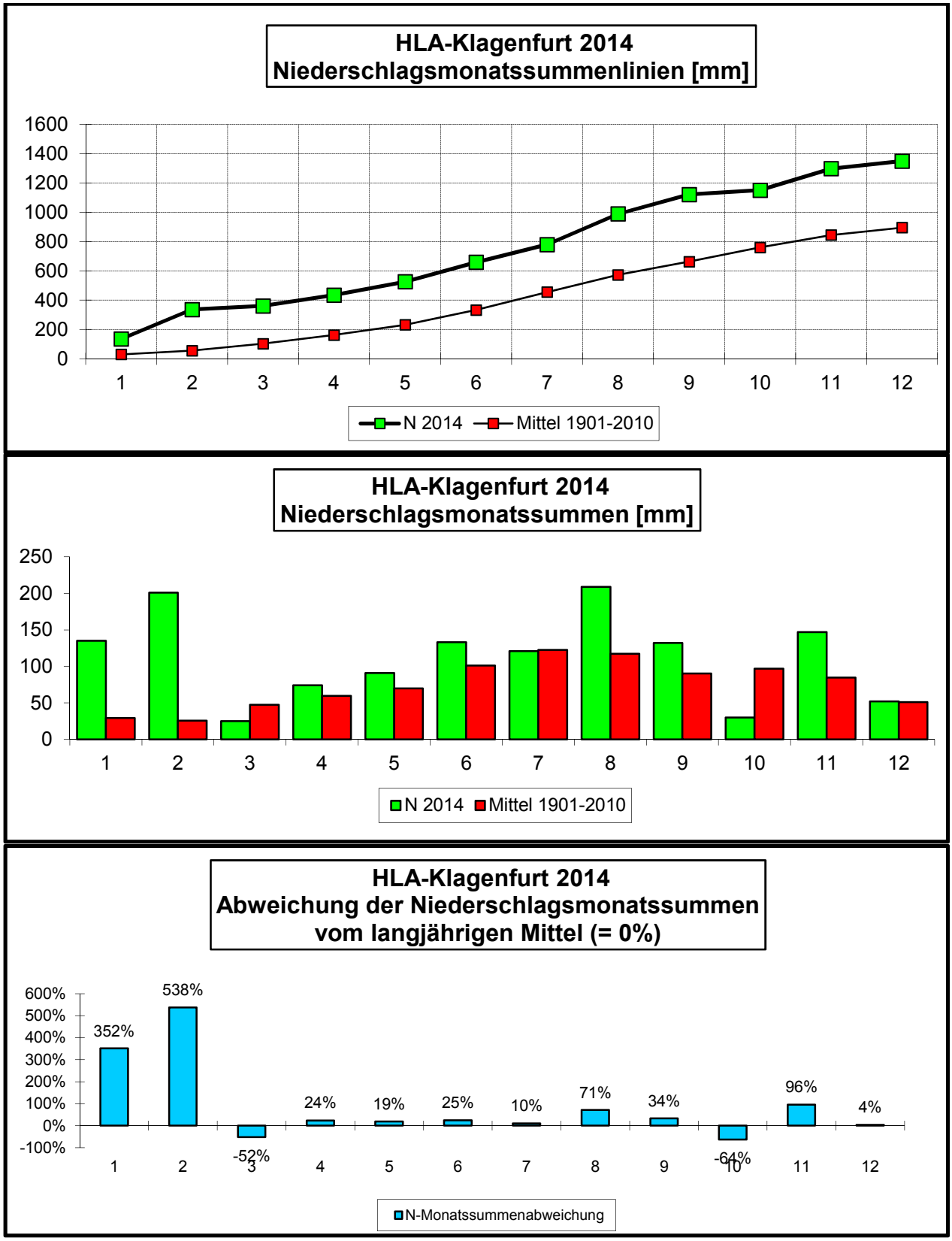

Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2014 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

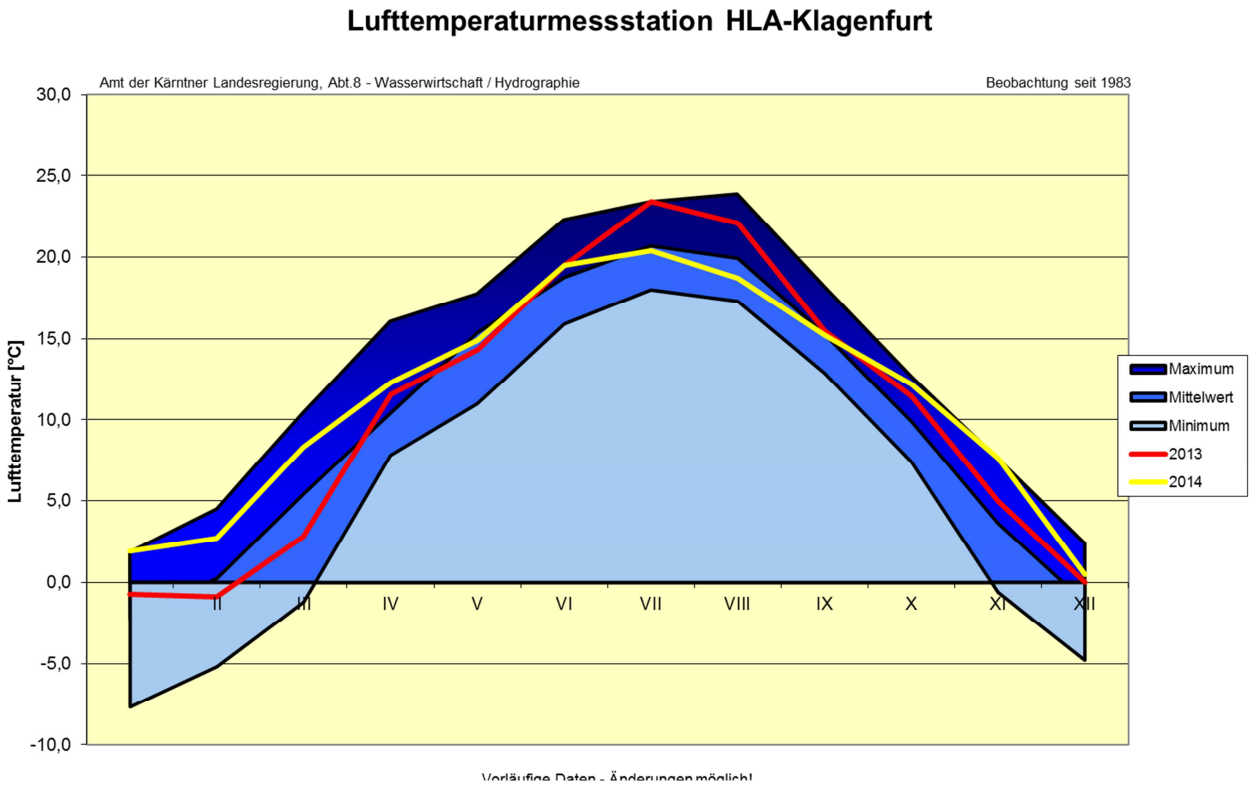

Abb.2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2014 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Bläueschutzmittel werden gegen holzverfärbende Pilze (bläulich bis schwarz verfärbte Hölzer) in der Sägeindustrie weit verbreitet eingesetzt. Als Wirkstoffe dienen Fungizide sowie Borsäure. Bläueschutzmittel sind gefährlich für die Umwelt, insbesondere für Fische, andere Wassertiere und Wasserpflanzen. Die Inhaltstoffe sind auch bei unsachgemäßer Anwendung als gefährlich für den Menschen anzusehen. So können Schäden in der Reproduktion des Menschen hervorgerufen werden, es kann aber auch zu Atemwegserkrankungen kommen.

In der Zeit vom 01. auf 02. April 2014 kam es durch Öffnung des Verschlusses an der Güllegrube Im Lavanttal zum Austritt von Gülle im Ausmaß von ca. 70 m³, die über eine abfallende Wiese und über eine bewaldete Geländekante in einen linksseitigen Zubringer in den Auenbach gelangte. Im Auenbach kam es bis zur Mündung in die Lavant auf einer Länge von ca. 10 km zu starker Schaumbildung, einer Geruchsbelästigung und einem totalem Fischsterben.

Im Herbst 2014 wurden einige mit „Fischschimmel“ (*Saprolegnia* sp.) verpilzte Fische, insbesondere aus der Lavant und dessen Einzugsgebiet zur Untersuchung überbracht. Im Lavanttal war ein Fischsterben in der Lavant bei Twimberg und im Waldensteiner Bach festgestellt worden, wobei die sogenannte UDN (Ulcerative Dermal Nekrose) oder auch als Hautnekrose bezeichnet, bereits in früheren Jahren verstärkt in der Oberen Lavant aufgetreten ist. Beim Auftreten dieser Krankheit zeigen vor allem Bachforellen Verpilzungen, insbesondere im Kopf- und Schwanzbereich und halten sich apathisch in schwächer durchströmten Bereichen (Buchten, in der Nähe von Wehranlagen) auf.
Die Ursachen der UDN sind vielfältig, vermutlich ist der eigentliche Erreger ein Virus. Dies ist jedoch wissenschaftlich noch nicht eindeutig nachgewiesen. Fest steht, dass die UDN vor allem in der kälteren Jahreszeit und zur Laichzeit der Fische auftritt. Während der Laichzeit ist die Haut der Fische besonders empfindlich, wobei es auch zu physiologischen Veränderungen kommt. Außerdem kommt es während des Laichvorganges (Schlagen der Laichgruben, Revierverteidigung, etc.) zu Verletzungen. Diese Verletzungen sind ideale Eintrittspforten für den sogenannten Fischschimmel (*Saprolegnia* sp.), einem Pilz. Die Fische verpilzen sodann zusehends. Ein Teil der Fische, vor allem größere verenden, ein Teil überlebt und die Verpilzungsstellen verheilen mit der Zeit.

Im Zuge einer erforderlichen **Vorabsenkung der Draustaukette** zwischen Feistritz bis Lavamünd am 13.8.2014, kam es zu einem **Fisch- und auch Muschelsterben.**
Die von der Drau abgetrennten Flachwasserbereiche weisen dichte, bodendeckende Bestände der Wasserpest (*Elodea canadensis*) auf. In diesen Beständen dürfte eine starke Sauerstoffzehrung vorgeherrscht haben, sodass trotz Befeuchtung durch die Wasserpflanzen die Fische verendet sind. Vor allem sind kleine Hechte, aber auch Barsche, Lauben und Rotaugen verendet. Auch verendete Neunaugen konnten beobachtet werden. Das Fischsterben ist aber nicht nur durch das Trockenfallen der mit Wasserpflanzen ausgestatteten Bereiche, in welchen Fische zum Schutze verbleiben bzw. sich verfangen haben, aufgetreten, sondern auch durch Sauerstoffzehrung in anderen seichten Bereichen der Drau. Weiters konnte ein erheblicher Ausfraß von Fischen durch fischfressende Vögel und Säuger beobachtet werden.

Eine weitere Vorabsenkung der Draustaukette fand am 5.11.2014 statt, die einen Abstau bis zu 2,5 m betraf. Dabei wurden wieder verendete Fische festgestellt.
Von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde im Zusammenhang mit der neuen Wehrbetriebsordnung an der Drau ein Bescheid hinsichtlich der Abstauregelung verhandelt und erlassen. In diesem Bescheid fanden jedoch naturschutzfachliche und gewässerökologische Aspekte kaum Eingang, obwohl von Seiten der Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung Stellungnahmen abgegeben wurden und Vorschläge unterbreitet wurden.
Nunmehr hat der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt des Landes Kärnten sowie ein Teil der Fischereiberechtigten Berufung gegen diesen Bescheid erhoben.
Von Seiten der Gewässerökologie, des Naturschutzes und der Fischerei wurden mit Vertretern der VHP (Verbund) Kontakt aufgenommen.

Am 18.11.2014 fand die alljährliche **Sitzung des Landesfischereibeirates** unter Vorsitz von Herrn Landesrat Gerhard Köfer statt. Ein wichtiger Punkt war die Diskussion über das **Autonomiemodell für die Kärntner Fischerei**.
Am 14.11.2014 hat in Villach ein Workshop zum Thema „Autonomiemodell Fischerei“ stattgefunden, an dem je drei Vertreter der Kärntner Fischereivereinigung, je drei Vertreter des Landesfischereiverbandes Kärnten sowie der Landesfischereiinspektor und dessen Stellvertreter und Mitarbeiter von Herrn LR Köfer teilnahmen (s. Protokoll im Anhang). Eine einheitliche Interessensvertretung der Fischereiberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten sowie der Fischer, der auch behördliche Aufgaben übertragen werden sollen, kann unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden:

- Es darf keine zusätzlich finanzielle Belastung der Fischer geben
- Der bürokratische Aufwand soll möglichst gering gehalten werden
- Die Einnahmen aus den Fischerjahreskarten und den Fischergastkarten sollen der Fischerei zur Verfügung stehen.
- Für das Land Kärnten muss es insgesamt billiger werden.

Es wurde auch darüber diskutiert, dass auch Personen aus dem Dienststand des Landes für die Interessensvertretung abgestellt werden können.
Auf Bezirksebenen sollen die Fischereirevierverbände bestehen bleiben. Je vier Vertreter der Fischer (Jahreskartenfischer, mit Ausnahme der Fischereiberechtigten)

werden aus deren Mitte gewählt. Ebenso wählen die Fischereiberechtigten vier Vertreter aus deren Mitte. Die ersten Wahlen sollen von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgeschrieben werden.
Auf Landesebene soll es eine Landesversammlung und einen Vorstand geben. Je acht Gewählte pro Bezirksverband wählen zwei Bezirksvertreter (je ein Fischer, je ein Fischereiberechtigter) aus ihrer Mitte – für die Landesversammlung.
Diese Organe erfüllen die ihnen obliegenden Aufgaben einerseits im eigenen Wirkungsbereich und andererseits im übertragenen Wirkungsbereich unter Aufsicht der Kärntner Landesregierung.
Man kam weiters überein, dass die Aufsicht über die Revierverbände sowohl in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht, sowie die Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Elektrofischerei und für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Schonzeiten, Weidgerechtigkeit als auch die Fischereigewässeraufsicht beim Land verbleiben soll. Ebenso sollen Gutachten in fischereifachlichen Fragen in behördlichen Verfahren von den Amtssachverständigen (Landesfischereiinspektor) erstellt werden.
Hinsichtlich Personal und sonstiger Kosten ist davon auszugehen, dass man zumindest einen vollbeschäftigten Geschäftsführer und eine vollbeschäftigte Sekretärin, somit also zwei Personen benötigt. Hinzu kommen noch die Kosten für Büroräumlichkeiten, Sachaufwand, etc.
Was die Finanzierung des Autonomiemodelles betrifft, ist davon auszugehen, dass diese aus den Einnahmen der Jahresfischerkarten und Fischergastkarten erfolgen muss. Ebenso sollen finanzielle Mittel für die Förderungen von Fischereiprojekten zur Verfügung stehen. Der Wunsch wurde geäußert, dass für Projekte der Fischerei jährlich mindestens € 150.000,-- zur Verfügung stehen müssen.
Die Punkte „Führung des Fischereikatasters“ und „Fischerprüfung für alle“ sind nach wie vor strittig. Da die Führung des Fischereikatasters aufwändig ist, wären eventuell noch weitere Mitarbeiter erforderlich.
Nach eingehender Diskussion fasste der Landesfischereibeirat den einstimmigen Beschluss, dass zur Präsentation des nunmehr vorliegenden Konzeptes und zur Klärung der Frage der Finanzierung des Autonomiemodells für die Fischerei um einen neuerlichen Gesprächstermin bei der Finanzreferentin, mit Herrn LR Köfer und je zwei Vertretern des Landesfischereiverbandes und der Landesfischereivereinigung

sowie der Abteilung 10 ersucht werden soll. Dieser Gesprächstermin hat bisher noch nicht stattgefunden.
Weiters ist festzustellen, dass das Interesse an einem Autonomiemodell für die Kärntner Fischerei sowohl von Seiten des Landesfischereiverbandes als auch der Kärntner Landesfischereivereinigung zurückgegangen ist. Zudem stellt sich die Frage, ob für das Land Kärnten vor allem im Hinblick auf die momentane prekäre finanzielle Situation überhaupt Einsparungen durch die Ausgliederung der Fischerei möglich sind.

Im Jahre 2014 haben sich Meldungen hinsichtlich **Schäden durch Fischotter** drastisch erhöht. So kam es nicht nur in Teichen und Fischzuchtanlagen (z.B. im Lavanttal und Gurktal) zu teilweise massiven Schäden, die auch teilweise vom Land Kärnten abgedeckt wurden, sondern auch im zunehmenden Ausmaß in Fließgewässern. Während man sich bei Fischteichen noch mittels Zäunen teilweise absichern kann, ist dies bei Fließgewässern nicht möglich.
Im Zuge von Fischbestandesaufnahmen durch das Amt der Kärntner Landesregierung wurde in zahlreichen Fließgewässern ein drastischer Rückgang der Fischbestände festgestellt. Dies betrifft insbesondere die Gurk, Metnitz, Görtschitz, Wimitz, Lieser, Gail sowie die Lavant. Konnten vor einigen Jahren in diesen größeren Fließgewässern, die entweder der Äschenregion oder der Forellenregion angehören, Fischbestände mit bis zu 200 kg/ha festgestellt werden, so sind es jetzt nur mehr unter 50 kg/ha. Aber auch in kleineren Bächen zeigen sich zum Teil erhebliche Schäden. Im Anhang wird eine mehrjährige Untersuchung von Landesfischereiinspektor Mag. Thomas Friedl im Zusammenhang mit Fischotterschäden im Rababach beigelegt. In dem kleinen Forellengewässer zeigt sich eine Reduktionen des Fischbestandes durch Fischotter um 75-90 %, wodurch eine nachhaltige Beeinträchtigung des Bestandes gegeben ist.
Im Oberen Görtschitztal, insbesondere im Einzugsgebiet des Lölling- und Mosinzbaches kommt eine der größten, noch ursprünglich erhaltenen, donaustämmigen Bachforellenpopulationen Österreich weit vor. Im Zuge des Laichfischfanges auf autochthone, donaustämmige Bachforellen Anfang Dezember 2014 im Wolfsgrabenbach, einem Zubringer zum Löllingbach im Oberen Görtschitztal durch den Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan, wurde festgestellt, dass gegenüber

der früheren Jahre nur mehr ca. 20 % des Forellenbestandes vorhanden war. Insbesondere fehlten die großen Fische.

Von der Unterabteilung Naturschutz wurde im Jahre 2014 eine Fischotterkartierung durch den Fischotter-Spezialisten Dr. Andreas Kranz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass der Fischotter gegenüber den Untersuchungen 2004 und 2009 nunmehr in Kärnten nahezu flächendeckend vorhanden ist (bis auf ein kleines Gebiet rund um Heiligenblut) (Abb. 3 und 4). Die Ausbreitung hat deutlich von Ost nach West stattgefunden. Insgesamt ist von einem Fischotterbestand von 160 Individuen auszugehen, wobei die höchsten Dichten im Unterkärntner Raum (speziell im Gurktal, Görtschitztal oder auch Lavanttal) zu verzeichnen sind.

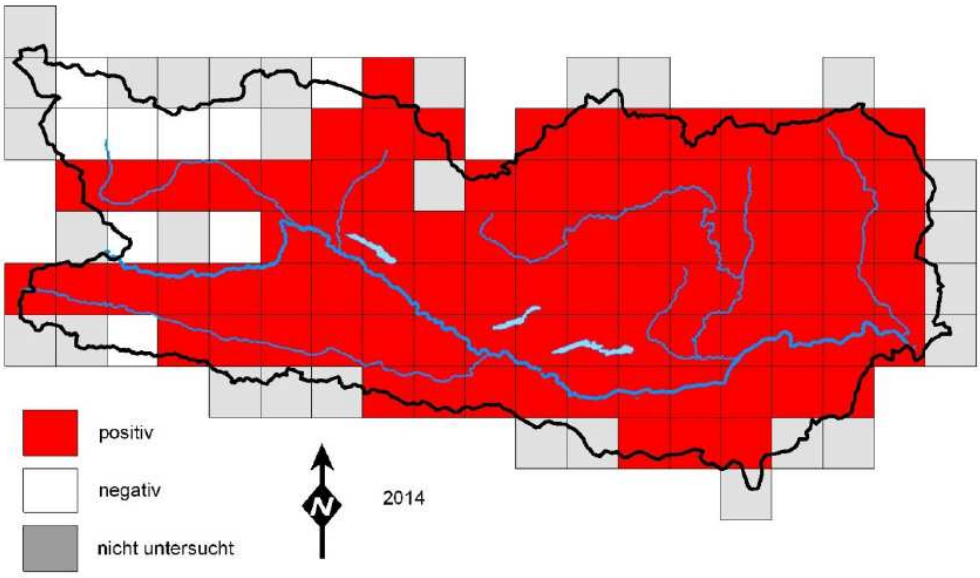

Abb. 5: Vorkommen von Fischotter in den 10 x 10 km UTM Quadraten in Kärnten; sobald eine der zumeist vier Brücken in einem Quadrat einen Otternachweis hatte, galt das ganze Quadrat als positiv.

Abb. 3: aktuelle Verbreitung des Fischotters in Kärnten (aus KRANZ & POLEDNÍK 2015)

Gegenüber den Untersuchungen in den Jahren 2004 und 2009 hat sich der Otterbestand deutlich erhöht (Abb. 3). Im Jahre 2009 wurde der Bestand auf 64 Tiere geschätzt und 2004 auf 19. Gegenüber dem Jahre 2004 hat sich somit der Bestand verachtfacht, gegenüber 2009 ist er um das 2,5-fache gestiegen (Abb. 4).

Nach dem Kärntner Jagdgesetz ist der Fischotter ganzjährig geschont, d.h. der Fischotter darf weder bejagt, gefangen, noch gestört bzw. beunruhigt werden. Aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, der Artenschutzverordnung der Biodiversität-Konvention, der Ramsar-Konvention und der Wasserrahmenrichtlinie bestehen weitere internationale Verpflichtungen zum Schutz des Fischotters und dessen Lebensraumes. Daher ist eine Reduktion des

Fischotters, insbesondere durch Abschuss, nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich. Im Kärntner Jagdgesetz gibt es allerdings die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme.

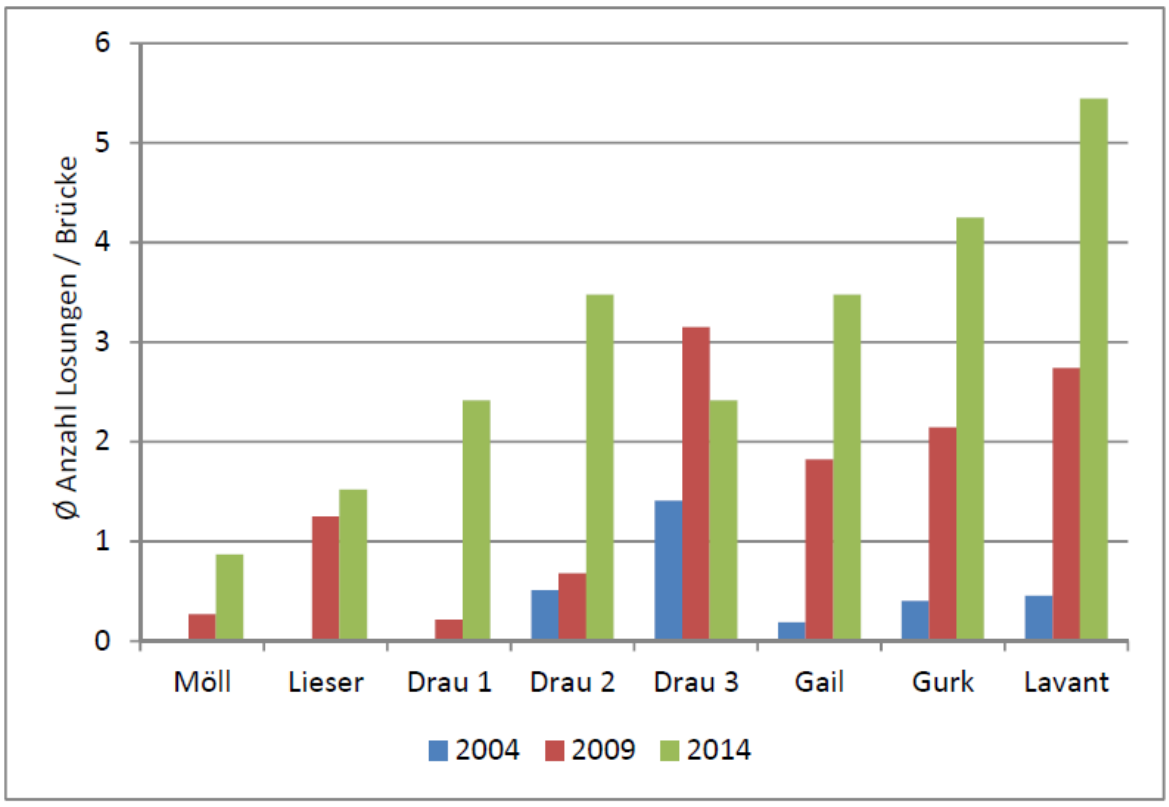

Abb. 8: Vergleich der durchschnittlichen Losungsdichten in den Einzugsgebieten

Abb. 4: Zunahme der Nachweisdichten des Fischotters in Kärnten (aus KRANZ & POLEDNÍK 2015)

Aus fischökologischer Sicht erscheint eine Ausnahme jedenfalls dort gerechtfertigt, wo große fischereiwirtschaftliche Schäden auftreten aber auch fischökologische Schäden, da ganze Populationen nahezu ausgelöscht werden. Dies betrifft insbesondere die Bachforelle aber auch die Äsche.

Donaustämmige Bachforellenpopulationen, die die ursprünglichen Populationen in Österreich darstellen, gibt es in Österreich nur mehr vereinzelt. Im oberen Görtschitztal, insbesondere im Einzugsgebiet des Lölling- und Mosinzbaches, kommt eine der größten noch ursprünglich erhaltenen, donaustämmigen Bachforellenpopulationen österreichweit vor. Diese Population ist nunmehr durch Ausbreitung des Fischotters gefährdet.

Aber auch im Bereich der Äschenregionen sind massive Einbrüche vor allem bei der Äsche festzustellen. Im Zuge der Gewässerzustandsverordnung wurde im Jahre 2014 ein Abschnitt der Gurk oberhalb von Brückl (bei Selesen) fischökologisch untersucht. Im Vergleich zu einer Untersuchung im Jahre 2009 hat sich die Fischbiomasse von 167 kg/ha auf 43 kg/ha deutlich reduziert. Die mittlere Länge der Äsche ging von 30 cm auf 17 cm zurück. Insbesondere sind also größere Exemplare von Äschen nicht mehr vorhanden. Wie aus der Literatur bekannt ist, bevorzugt der Fischotter insbesondere größere Fische, nur wenn diese nicht mehr vorhanden sind, frisst er auch kleinere Individuen.

Ein Thema bei der Sitzung des Landesfischereibeirates war auch die **Ausübung des Fischfanges für Menschen mit Behinderung**. Die Volksanwaltschaft ist im Zusammenhang mit dem Projekt „Angeln mit Handicap“ an das Land Kärnten herangetreten um diesbezüglich eine Änderung zu ermöglichen. Andererseits wird es Menschen mit Behinderung geben, die die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 zur Ausübung des Fischfanges erfüllen, die insbesondere die fachliche Eignung besitzen, diese durch die Teilnahme an einer 8-stündigen Unterweisung nachweisen können. Soweit die fachliche Eignung nicht nachgewiesen werden kann, weil die psychische oder geistige Funktion der betreffenden Person nicht nur vorübergehend wesentlich beeinträchtigt ist, sollte auch diesen Menschen mit Behinderung die Ausübung des Fischfanges ermöglicht werden. Eine Regelung wurde nunmehr getroffen, wonach Personen, die aufgrund einer Behinderung die fachliche Eignung für die Ausübung des Fischfanges nicht aufweisen, die Ausübung des Fischfanges ohne Jahresfischerkarte (Fischergastkarte) unter der Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person, die Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte und eines Fischereierlaubnisscheines ist, zu ermöglichen. Vorausgesetzt die Person mit Behinderung hat auch selbst einen Fischereierlaubnisschein.

Weiters wurde von der Verfassungsabteilung auch eine Änderung hinsichtlich der **Ausübung der Fischerei in Angelteiche** in Aussicht gestellt. Auf Angelteiche soll das Fischereigesetz nur insoweit Anwendung finden, als Regelungen über die weidgerechte Ausübung des Fischfanges getroffen werden. Als Angelteiche gelten

künstlich angelegte Gewässer, in denen Fische in fangfähiger Größe zur Ausübung der Angelfischerei ausgesetzt werden. Die ausgesetzten Fische dienen ausschließlich der entgeltlichen Entnahme durch Angelfischer, wobei sich die Höhe des Entgeltes nach dem Gewicht und/oder der Menge der entnommenen Fische richtet.

Ende November 2014 wurde eine Belastung mit **Hexachlorbenzol (HCB)** im Futter und Lebensmitteln im **Görtschitztal** bekannt. Die Ursache lag in der nicht fachgerechten Verbrennung von Blaukalk durch die W&P Zement GmbH in Wietersdorf, der aus einer Deponie der Donau Chemie AG Brückl stammt.
In diesem Zusammenhang fanden zur Überprüfung auch Fischentnahmen aus der Görtschitz zwischen Hüttenberg und Brückl statt (Bach- bzw. Regenbogenforellen), die an der Veterinärmedizinischen Abteilung des Landes Kärntens untersucht wurden.
Für den menschlichen Verzehr beträgt der Grenzwert bei Forellen 0,025 µg/kg HCB. Im Muskelfleisch der Fische konnte keine Überschreitung dieses Wertes festgestellt werden. Lediglich bei einem Fisch, der aus der Görtschitz bei Eberstein gefangen wurde, konnte in der Leber unter Berücksichtigung einer Messunsicherheit von +/- 0,025 µg/kg der maximal zulässige Höchstwert gerade noch eingehalten werden (s. Schreiben an die Fischereiberechtigten des Görtschitztals im Anhang).

HCB ist ein synthetisches Produkt ohne natürliche Vorkommen, das weltweit vor allem als Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kam. Seit 1992 ist diese Anwendung in Österreich verboten. HCB kann in der Luft, im Wasser, im Boden und vor allem in fetthaltigen Lebensmitteln vorkommen. Die Gesundheitsschädlichkeit hängt von der Höhe und Dauer der Gesamtbelastung ab, wobei der Allgemeinzustand, Vorbelastungen und insbesondere das Alter zu berücksichtigen sind.
HCB wurde früher verbreitet in der Landwirtschaft verwendet, und zwar als Beizmittel für Saatgut. Die Grundsubstanz wurde u.a. im Werk der Donau Chemie AG Brückl produziert, Abfälle und Restbestände wurden in Kalksubstanz im Werksgelände deponiert.
Schon seit längerer Zeit bekannt ist die Belastung von Fischen mit **Hexachlorbutadien (HCBD).** Diese Belastung war auch einer der Auslöser für die Sanierung der Kalkdeponie bei der Donau Chemie AG in Brückl.

Bereits im Jahre 1993 wurde im Rahmen einer Diplomarbeit eine Schadstoffanreicherung in Fischen durch mehrere Substanzen, v.a. jedoch Hexachlorbutadien (HCBD) in erheblichen Mengen ermittelt. Die Belastung wurde seinerzeit zwar als bedenklich eingestuft, jedoch darauf verwiesen, dass aus der Gurk nur geringe Mengen an Fischen verzehrt werden. Daraufhin erfolgten jährliche Untersuchungen auf HCBD. Die Ergebnisse zeigen erhebliche Schwankungen. Es gibt Jahre, an denen die Proben unter der Norm lagen, andere wiederum mit zum Teil zig-fachen Überschreitungen.

So wurden im Oktober 2010 in Regenbogenforellen aus der Gurk unterhalb der Deponie der Donau Chemie AG in Brückl sehr hohe Rückstände von Hexachlorbutadien im Muskelfleisch festgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte von der Abteilung Gesundheitswesen des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Empfehlung, die Fische aus der Gurk unterhalb von Brückl weder zu verzehren noch in den Verkehr zu bringen.

Ende 2011 war ebenfalls eine sehr hohe Belastung der Fische mit Hexachlorbutadien feststellbar (bis zu 5.900 µg/kg). Die Behörde wurde aus ha. Sicht auch darüber informiert, dass der Fischbestand unterhalb von Brückl als katastrophal schlecht zu bezeichnen ist, obwohl aus hydromorphologischer Sicht ein intakter Fischbestand vorhanden sein müsste. Die Analysen aus den Jahren 2013 und 2014 zeigen wiederum nur geringfügige Überschreitungen der Norm. Möglicherweise hingen die höheren Gehalte an Hexachlorbutadien auch mit niederschlagsreicheren Jahren zusammen, wobei stärkere Ausschwemmungen aus der Deponie in das Grundwasser bzw. in die Gurk möglich sind.

Bereits im Umweltbericht des Jahres 1999 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde auf die Kontamination von Fischen durch HCBD hingewiesen. Die Belastungen des Wassers und der Fische durch die Deponiewässer führten daraufhin zu den bekannten Sanierungsmaßnahmen.

Zur Feststellung der Belastung von Fischen in der Gurk mit Hexachlorbenzol (HCB), Hexachlorbutadien (HCBD) und Quecksilber (Hg) zwischen der Görtschitz- und der Glanmündung erfolgten abermalige Fischentnahmen flussauf- und flussabwärts der Deponie der Fa. Donauchemie bis zum östlich von Klagenfurt befindlichen Kraftwerk Rain (siehe Anlage).

Je Probeabschnitt wurden 5 Fische entnommen und zur weiteren Bearbeitung der veterinärmedizinischen Abteilung überbracht.

Die Gehalte an HCB und HCBD flussab der Deponie in Brückl bis zum Stau Rain zeigten, dass noch eine wesentliche Belastung von Fischen mit HCB und HCBD vorliegt und deshalb bis auf weiteres von einem Verzehr der Fische auf jeden Fall bis zur Glanmündung abzuraten ist.
Da die Glan mit einer Mittelwasserführung von rd. 10 m³/sec. bei einer Mittelwasserführung der Gurk von ca. 30 m³/sec. etwa 1/3 des Abflusses der Gurk ausmacht, ist v.a. beim Parameter HCBD noch immer mit Werten über der Genusstauglichkeit zu rechnen. Aus diesem Grunde wurden weitere Fischproben aus der Gurk unterhalb der Glanmündung für Analysen entnommen.
Bis zum Vorliegen der Ergebnisse wird jedoch empfohlen, auch für den Abschnitt der Gurk nach der Einmündung der Glan bis zur Draumündung vom Verzehr von Fischen abzuraten.

An der **Görtschitz** wurde an einer **Spülordnung für alle Wasserkraftwerke** weiter gearbeitet. Eine von den Kraftwerksbetreibern auf der TU Graz in Auftrag gegebene Masterarbeit (Stefanie Knauhs und Katharina Sammer) hat Erkenntnisse geliefert und Anregungen gegeben. Am 11.04.2014 erfolgte eine erste koordinierte Spülung, durch die Erfahrungswerte gesammelt werden konnten.
Aus dem Laich- & Entwicklungszyklus der Hauptfischart der Görtschitz, der Bachforelle ergibt sich, dass ein Spülvorgang auf keinen Fall im Zeitraum von 10. November bis Ende März durchgeführt werden sollte. Die Koppen vollenden Ihre Entwicklung später, benötigen aber auch als Adulte vordringlich schottrige Sedimente, in deren Lückenraum sie leben. Auch aus diesem Grund ist die Freihaltung der Restwasserstrecken von nicht standortgemäßen Feinsedimentauflagen wichtig. Äschen sind im Unterlauf und vor allem in der Restwasserstrecke der Gurk eine im Vordergrund stehende Fischart.
Mit Konzentration auf die Bachforelle ergibt sich, dass für eine Spülung jeweils der Zeitraum von Anfang April bis Anfang November zur Verfügung steht. Im Interesse aller Beteiligten, das heißt sowohl der Kraftwerksbetreiber wie auch der Fischereiberechtigten, sollte eine Spülung nur dann erfolgen, wenn ein länger andauerndes (d.h. mehrtägiges) Regenereignis angekündigt wird. Dies insbesondere deshalb, um zu verhindern, dass transportierte Sedimente auf halber Strecke liegenbleiben. Neben dem Erfordernis des länger dauernden Niederschlags ist die Abflussmenge von allergrößter Bedeutung. Ein koordinierter Spülvorgang sollte erst

ab einer Menge von rund 4 m³ pro Sekunde (= ca.HQ 0,5) am Pegel Hüttenberg erfolgen.

Gemäß **Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) I** bzw. der Verordnung es Landeshauptmannes vom 20. Dezember 2011, Zl. 15-ALL-5R/2011(010/2011), zur Sanierung von Oberflächenwasserkörpern ist im prioritären Raum (Drau und größere Zubringer der Barben-, Äschen und der Unteren Forellenregion) des NGP I die Durchgängigkeit für Fische bis 20. 12. 2015 herzustellen.

Von den 42 zu sanierenden Wasserkraftwerken wurde die Fischdurchgängigkeit durch den Bau von Fischaufstiegshilfen (FAH´s) bei 20 Anlagen bereits hergestellt (Beispiele: Möll-Rottau; Drau-Rosegg, Villach, Schwabeck (siehe Abb. 5); Gurk: Rain, Brückl (siehe Abb. 6), Pölling, Krumfelden (siehe Abb. 7), Pöckstein; Metnitz: Engelsdorf, Hirt, Pöckstein; Lavant: KW Kostmann, Wolfsberg, Mondi-Frantschach; Abfluss Millstättersee-Lieserbrücke).

5 FAH´s sind derzeit in Bau (Drau-Lavamünd, Gurk-Treibach, Lavant- St. Paul (Stiftswehr), Wolfsberg (Wallerhof, Schwemmtratten)), für 10 Anlagen liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor, für 6 Anlagen wurde eine Fristverlängerung beantragt (davon 4 KW´s an der Drau). Für 1 Anlage gibt es noch keine wasserrechtliche Bewilligung (Fischeringer Wehr an der Lavant).

Von den 17 zu sanierenden Querbauwerken, die schutzwasserwirtschaftlichen Zwecken dienen wurden 5 an der Lavant durchgängig gemacht (im Rahmen des Life Projektes Lavant und der ÖBB Ersatzmaßnahmen zum Bau der Koralmbahn), eine wasserrechtliche Bewilligung liegt für eine Anlage am Rosenbach (Paulifurt), 2 an der Gail (Kötschach-Mauthen) und eine für die Lieser (Mündung) vor. Die Durchgängigkeit für 2 Querbauwerke an der Lavant (Jakling, Blaiken) ist in Planung.

4 Querbauwerke an der Lavant, die von der Schutzwasserwirschaft errichtet wurden und 2 an der Glan (Ebenthal) wurden nicht durchgängig gemacht, die Zielerreichung wurde auf 2021 verschoben.

Im Zuge der Life- Projekte Obere Drau, Gail und Lavant sowie im Rahmen des Baues des Koralmtunnels (Ersatzlebensräume) erfolgten Restrukturierungs-maßnahmen.

Abb. 5: Fischaufstiegshilfe KW Schwabegg an der Drau

Abb. 6: FAH KW Donauchemie Brückl (Gurk)

Abb. 7: FAH Krumfelden bei Althofen (Gurk)

Im Jahre 2014 erfolgte ist die **Ist-Bestandesaufnahme** sowie die neuerliche **Zustandsbewertung aller Fließgewässer** mit einem Einzugsgebiet > 10 km² sowie der Seen nach dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan. Der **Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) II** umfasst den Zeitraum 2015 bis 2021. Nachdem im Sanierungsraum des ersten NGP insbesondere größere Fließgewässer, die dem Epipotamal (Barbenregion) sowie dem Hyporhithral (Äschenregion) angehören, erfasst wurden, betrifft der zweite Sanierungsraum nunmehr Fließgewässerabschnitte, die flussauf liegen bzw. auch kleinere Gewässer. Insbesondere sind es in Kärnten Gewässerabschnitte, die der unteren Forellenregion (Metarhithral) angehören. Betroffen sind alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 100 km².

Einerseits handelt es sich hier um Gewässerabschnitte mit hoher ökologischer Bedeutung (z.B. Laichgebiete für Mitteldistanzwanderer, Seezubringer und Seeausrinne), wie Faaker See-Bach, Lavabach (Abfluss des Längsees), Wimitz oder Stockenboier Weißenbach. Andererseits handelte es sich auch um Gewässerabschnitte mit großem Verbesserungspotential wie dem Waldensteiner Bach, der Gössering oder der Görtschitz.

In der nachfolgenden Abbildung 8 werden die vom zweiten NGP betroffenen Fließgewässer rot dargestellt. Insgesamt wird es erforderlich sein in diesen Bereichen bei 40 Wasserkraftanlagen die Durchgängigkeit durch den Bau von Fischaufstiegshilfen wieder herzustellen. 35 Querbauwerke kommen zusätzlich hinzu, die dem Hochwasserschutz oder der Infrastruktur dienen.

In den Fließgewässerabschnitten, in denen bis zum Jahre 2015 die Durchgängigkeit zu erreichen war, ist bis zum Jahre 2021 der gute Zustand als Zielzustand vorgegeben. Dies bedeutet, dass in vorhandenen Restwasserstrecken, die zum Teil hinsichtlich der Durchgängigkeit für Fische (erforderliche Wassertiefen) adaptiert wurden, so viel Restwasser in Zukunft abgegeben werden muss, dass der gute ökologische Zustand erreicht wird. Dies bedeutet, dass auch in bestehende Wasserrechtsbescheide eingegriffen werden muss. Von Seiten des Landes Kärnten ist im Zusammenhang mit dem NGP II ähnlich wie für den NGP I wiederum geplant, eine Sanierungsverordnung zu erlassen.

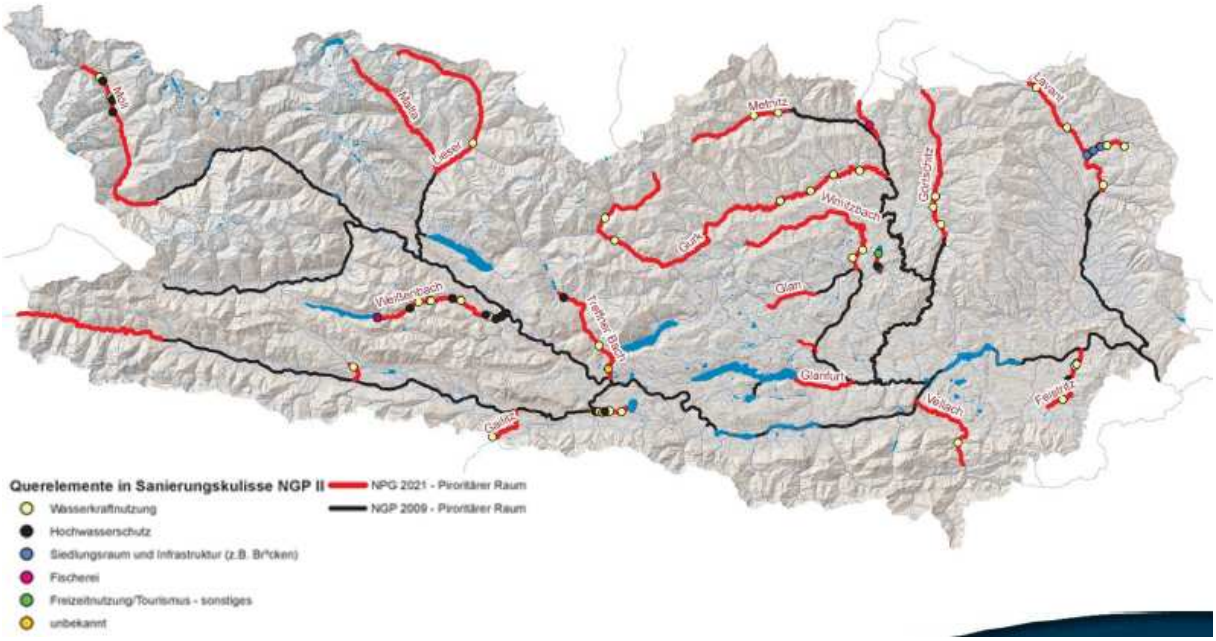

Abb. 8: Gebietskulisse des NGP II (2015 bis 2021) (rot)

Im Jahre 2014 wurden die Planungen für das **LIFE-Projekt Lavant**, welches sich auf die Lavant zwischen St. Andrä und der Mündung bezieht, großteils abgeschlossen. Auch die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen dafür wurden großteils erteilt. Ende des Jahres wurde mit den Baumaßnahmen trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse (höhere Abflüsse bedingt durch starke Niederschlagstätigkeit) begonnen.

Als Herzstück der Maßnahmen im Zuge des LIFE-Projektes Lavant ist die Laufverschwenkung unterhalb von Mettersdorf bei Mühldorf zu sehen (Abb. 9).

Die Lavant erhielt auf ca. 0,5 km einen neuen, großzügigen Flusslauf, der sich selbst dynamisch gestalten kann. Das alte Flussbett der Lavant wird weiterhin mit einer, je nach Abfluss, dynamischen Restwassermenge dotiert.

Am 17.12.2014 fand dazu die Durchstichfeier zur Flutung des neuen Flusslaufes der Lavant statt.

Im Zusammenhang der Laufverschwenkung der Lavant kam es auch zu einer neuen Anbindung des Hahntrattenbaches an die Lavant, wobei sich der Mündungsbereich sehr dynamisch ausbilden konnte. Weiters wurde die Sohlstufe bei Mettersdorf mittels einer Rampe fischdurchgängig gemacht (siehe Abb. 10). Die Einbindung des Mettersdorfer Altarmes wurde ebenfalls so gestaltet, dass Fische wieder in den Altarm einwandern können.

Abb. 9: Laufverschwenkung der Lavant bei Mühldorf

Abb. 10: Umbau Sohlstufe Mettersdorf zur Rampe (Lavant)

Zusätzlich kam es bei Mettersdorf auch zu Restrukturierungsmaßnahmen und zur weiteren Anbindung eines Altarmes (siehe Abb. 11).

Abb.11: Strukturierungsmaßnahmen Mettersdorf (Lavant)

Bei Altach wurde die vorhandene Sinuidalschwelle entfernt und Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt (s. Abb. 12). Nunmehr ist es möglich, dass vor allem Kleinfischarten, die aus der Drau kommend in die Lavant

eingewandert sind und bei Altach nicht mehr weiter wandern konnten, flussaufwärts schwimmen können.

Abb. 12: Entfernung der Sinuidalschwelle in Altach (Lavant)

Von Seiten des Benediktinerstiftes St. Paul wurde mit den Baumaßnahmen zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Stiftswehr begonnen. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Meilenstein für die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit der aus fischökologischer Sicht als Besonderheit hervorzuhebenden Unteren Lavant. Bedeutend ist vor allem das Vorkommen von seltenen Kleinfischarten, wie Semling (Hundsbarbe), Steingreßling, Frauennerfling oder Zingel.

Für den Ossiacher See und dem Längsee gab es im Jahre 2014 wieder eine **Ausnahmebewilligung zum Fang von Welsen** (Waller) auch während der Schonzeit. Dies wurde damit begründet, dass der Zeitpunkt der Laichreife der Welse bestimmt werden soll, um eventuell eine Anpassung der Schonzeit zu erwirken. Zudem ist der Welsbestand sowohl im Ossiacher See als auch im Längsee als sehr gut zu bezeichnen, sodass von Seiten der Fischerei Sorge besteht, dass dieser Überhand nimmt.
In diesem Zusammenhang wurden die Gonaden und Eingeweide von einigen gefangenen Welsen für die Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Ein aus dem Längsee gefangener Wels vom 12.6.2014 mit einer Länge von 1,3 m wurde so auf die Laichreife untersucht. Dabei zeigte sich, dass dieser Wels zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaicht hatte.
Somit besteht derzeit kein Bedarf, die Schonzeit für den Wels zu ändern.

Im **Millstätter See** ist das Wachstum der **Reinanke** relativ gering. Von den Berufsfischern wurden mit Netzen mit Maschenweiten von 40 und 38 mm kaum Renken gefangen. Fischökologische Untersuchungen des Institutes für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde (Bundesamtes für Wasserwirtschaft) in Scharfling am Mondsee sowie durch Herrn Mag. Martin Müller aus Neusach am Weißensee haben ergeben, dass die Fischbiomasse an Reinanken im Millstätter See sich in den letzten Jahren sehr stark erhöht hat, insbesondere im Ostteil des Sees. Durch innerartliche Konkurrenz kommt es allerdings zu einem Nahrungsmangel, sodass die Fische kaum mehr einen Zuwachs zeigen. So werden die Reinanken bereits ab einer Länge von ca. 24 cm geschlechtsreif und erreichen durch vermindertes Wachstum kaum mehr Längen über 30 cm. Dadurch ist bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestfangmaßes von 30 cm kein Ertrag mehr möglich.
Am 25.2.2014 wurden die Fischereiausübungsberechtigten des Millstätter Sees in das Marktgemeindeamt in Seeboden zu einer Besprechung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Bewirtschaftung der Reinanke im Millstätter See eingeladen. Anlässlich dieser Sitzung präsentierten Herr Mag. Dr. Hubert Gassner vom BAW Scharfling/Mondsee und Herr Mag. Martin Müller die Ergebnisse der aktuellen fischökologischen Untersuchungen.
Als Ergebnis dieser Besprechung hat die Interessensgemeinschaft der Millstätter Seelehensbesitzer gemeinsam mit dem Fischereiverband Millstätter See den Antrag gestellt, einerseits um eine Ausnahme zur Verwendung von Schwebenetzen zum Fang von Reinanken mit einer Maschenweite von 30 mm, andererseits zur vorübergehenden Herabsetzung des Mindestfangmaßes (Brittelmaß) für Reinanken auf 25 mm.
Um die hohen Fischbiomassen vorübergehend abernten zu können (derzeit kommen im Millstätter See ca. 200 kg/ha Reinanken vor), war es nun erforderlich, sowohl das Mindestfangmaß als auch die Maschenweiten zu reduzieren. Mit einer Maschenweite von 30 mm werden vorwiegend Reinanken mit einer Länge von 30 mm gefangen,

das Spektrum reicht allerdings von ca. 25 cm bis 34 cm. Für das Jahr 2014 wurde eine Ausnahmebewilligung von Seiten der Abteilung 10 – Agrarrecht erteilt. Unter den Bedingungen und Auflagen wurde u.a. formuliert, dass einerseits die Ausnahmebewilligung an das fischökologische Untersuchungsprogramm des BAW Scharfling/Mondsee bzw. von Herrn Mag. Martin Müller gebunden ist, und pro ha Fläche nur je ein Netz mit einer Länge von 50 m und einer Netztiefe von 8 m ausgebracht werden darf.
Weiters war es erforderlich, dass sowohl von Seiten der Berufsfischer als auch der Angelfischer die Fangergebnisse, sowie die eingebrachte Netzfläche pro Tag und die Anzahl der Tage, in denen die Netze gesetzt wurden, mitgeteilt werden.

Im Anhang wird ein Bericht von Herrn Mag. Martin Müller und Herrn Markus Limarutti über die Längen- und Altersklassenverteilung, das Wachstum, die Kondition und die Laichreife der Reinanken im Millstätter See aus dem Jahre 2014 beigelegt.

Am Wörthersee und Weissensee wurde wiederum Laichfischfang auf Reinanken im Spätherbst, teilweise erfolgreich, durchgeführt.
Am Wörthersee konnten unter Leitung von Herrn Prof. Mag. Kohla in der Zeit vom 15. bis 22.12. 2014 5,9 Mio. Renkeneier in der Fischzucht von Frau Ingrid Brugger in Dellach am Millstätter See zur Erbrütung gebracht werden.
Außerdem wurden im Frühjahr 2014 Hechte im Wörthersee abgestreift, wobei 38.000 Stück Hechteier erbrütet und die Hechtbrut in den Wörthersee besetzt werden konnte.

Am 6. Februar 2014 ist der über die Grenzen Kärntens hinaus bekannte Limnologe, Univ. Prof. Dr. Hans **Sampl** ist im 74. Lebensjahr unerwartet verstorben.

In der Zeit vom 28. bis 30. März 2014 fand wieder die Fachmesse für Jagd, Fischerei und Off-Road (**Weidwerk & Fischweid**) in Klagenfurt statt. Neben Ausstellern für Fischfanggeräte war auf dem Sektor der Fischerei auch wieder die Kärntner Landesfischereivereinigung sowie Vertreter der Fachabteilung „Ökologie und Monitoring“ vertreten. Insgesamt besuchten 12.000 Jäger, Fischer und Reiter die Messe. Ein Fischerquiz mit Verlosung sowie ein kleines Preisfischen wurden

angeboten. In zwei Frischwasseraquarien konnten verschiedenste heimische Fische beobachtet werden.
Der Landesfischereitag der Kärntner Fischereivereinigung und des Kärntner Landesfischereiverbandes stand unter dem Titel: „Wildern die Fischotter auch schon in Kärnten?“ Von Dr. Franz Kohl, vom Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz und Mag. Thomas Friedl vom Amt der Kärntner Landesregierung erfuhren die zahlreichen Zuhörer im vollbesetzten Forum Wissenswertes über den Fischotter, der zwischenzeitlich nahezu ganz Kärnten besiedelt (s. oben) und zunehmend ein großes Problem für die Fische und Fischerei wird. Weiters fand ein internationaler Bewerb im Fliegenbinden statt.

Vom 27.5. bis 28. Mai 2014 fand die diesjährige **Fortbildungsveranstaltung für Fischereisachverständige**, Fischökologen und Amtstierärzte sowie für Amtssachverständige für Gewässerökologie im Bildungshaus Schloss Retzhof bei Leibnitz in der Steiermark statt.
Themen waren u.a. die Beurteilung hydromorphologisch sehr guter Fließgewässerabschnitte, die Befischungsmethodik in der Donau, der Fischotter und fischökologische Untersuchungen an der „hydro-connect“ Wasserkraftschnecke mit „Albrecht fishLift INSIDE“, eine neue Technik zur Erreichung der Fischdurchgängigkeit.
Ein Schwerpunkt war die Vorstellung und Diskussion, der vom Österreichischen Fischereiverband herausgegebene **Richtlinie zur Erstellung von Fischereigutachten** mit dem Schwerpunkt der Bewertung von Fischereischäden in Fließgewässern (Schotzko, N., Friedl, T., Honsig-Erlenburg, W. & T. Nestler, 2014).
Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Standard für Fischereigutachten vorzugeben.
In einem allgemeinen Teil werden relevante Begriffe erklärt und die Sachverständigentätigkeit näher erläutert. Anschließend wird der Aufbau eines Gutachtens besprochen und verschiedene Methoden zur Wert- und Schadensermittlung in der Fischerei vorgestellt und diskutiert (Sachwertverfahren, Ertragswertverfahren und Vergleichswertverfahren). Das folgende Kapitel widmet sich den Fischereischäden (Schadenersatz und Entschädigung), wobei Entschädigungsgrundsätze sowie die Vorgangsweise bei der Bewertung temporärer Schäden diskutiert werden. Auch Richtwerte über Besatzmengen und Fischpreise werden angegeben.

Die Exkursion führte zu einer Fischaufstiegshilfe (Vertical Slot Pass) des Laufkraftwerks Gralla an der Mur, zu Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kainach und zur Durchwanderung des Natura 2000 Schutzgebietes Laßnitzklause bei Deutschlandsberg.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens 8-stündige Unterweisung gemäß § **26 K-FG**) wurden im Jahre 2014 insgesamt **1.337 Unterweisungen** durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierverbände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigung: 750
Landesfischereiverband Kärnten: 18
Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 87
Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 52
Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 133
Fischereiverein Äsche: 59
Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 187
Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 25
Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 10
Oberkärntner Fischereiverein-Villach: 16
In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August durchgeführt worden sind (164 Kinder).

26 Personen haben den Fachkurs gem. § 41 K-FG, als Voraussetzung für die Fischereiaufsichtsprüfung absolviert. 20 Personen sind zur **Fischereiaufsichtsprüfung** angetreten, wobei 3 Prüflinge die Prüfung in einem Fach wiederholen mussten, und ein Prüfling nicht bestanden hat.

Im Jahre 2014 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:
Bachforellen: 3.850 kg (davon 390 kg „Urforellen“) und 31.200 Stück
Seeforellen: 63.800 Stück

Seesaiblinge: 20.000 Stück
Bachsaiblinge: 400 Stück
Regenbogenforellen: 5.130 kg
Huchen: 70 Stück
Äschen: 21.800 Stück
Reinanken: ca. 6,5 Mio. Brütlinge
Karpfen: 4.100 kg, davon 600 kg Wildkarpfen
Schleien: 600 kg
Hechte: 50.000 Stück
Zander: 8.100 Stück

Der Gesamtbesatz in Kärntner Gewässer entspricht einer Menge von etwa 16.000 kg Fischen und liegt demnach etwas niedriger als im Vorjahr.
Aus den gemeldeten Daten lässt sich schließen, dass die Meldungen der Fischbesätze etwas niedriger waren als im Vorjahr, es wurden also nach wie vor nicht alle Fischbesätze gemeldet.
Nach dem Kärntner Fischereigesetz müssen Meldungen an den Landesfischereiinspektor und den Fischereiausschusses jedenfalls schriftlich erfolgen und so rechtzeitig, dass die betroffenen Personen beim Besatz anwesend sein können. Diesbezüglich erfolgen von Seiten des Landesfischereiinspektors bzw. des Stellvertreters Kontrollen und Anzeigen bei Nichteinhaltung.

Im Jahre 2014 wurden insgesamt **27.387 Fischerkarten** ausgegeben. Damit liegt die Zahl um ca. 1300 Stück niedriger als im Vorjahr (28.692, Tab. 1). Die Anzahl der **Jahresfischerkarten** hat gegenüber 2013 jedoch leicht zugenommen (von 9.935 im Jahre 2013 auf **10.047** im Jahre 2014), sie liegt jedoch noch immer deutlich unter der hohen Zahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten aus dem Jahre 2008 (11.010).
Bis auf die Bezirke Spittal/Drau, Villach und Völkermarkt hat die Anzahl der Jahresfischerkarten in allen anderen Bezirken zugenommen.
Die Anzahl der **Gastfischerkarten** hat hingegen um ca. 8 % abgenommen (von 18.757 im Jahre 2013 auf 17.340 im Jahre 2014).
Bis auf den Bezirk Wolfsberg und den Magistrat Klagenfurt ist die Zahl der Gastfischerkarten in allen Bezirken zurückgegangen.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden ähnlich wie in den letzten Jahren im Bezirk Spittal/Drau mit 5.477 Stück, gefolgt von Villach (Stadt und Land) mit gesamt 5.360 Stück, dem Bezirk Völkermarkt mit 5.346 Stück und Klagenfurt (Stadt und Land) mit 5.320 Stück und ausgegeben. Gegenüber den Vorjahren war allerdings die Anzahl der Fischerkarten im Jahre 2014 in Villach und in Völkermarkt höher als in Klagenfurt.

Im Jahre 2014 wurden 122 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2014

Bezirk	Jahresfischer-karten	Gastfischer-karten	Summe
1. Feldkirchen	898	1989	2887
2. Hermagor	386	398	784
3. Klagenfurt	1304	2513	3817
4. St. Veit	770	472	1242
5. Spittal/Drau	1190	4287	5477
6. Villach	1446	1708	3154
7. Völkermarkt	1115	4231	5346
8. Wolfsberg	713	258	971
9. Magistrat Klagenfurt	1330	173	1503
10. Magistrat Villach	895	1311	2206
Summen	**10.047**	**17.340**	**27.387**